

Anfrage

des Abgeordneten **Hafenecker**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend: Ausstellung von Mark Rossell auf der Landhausbrücke
(3.-25. November 2010)**

Derzeit ist auf der Landhausbrücke die Ausstellung des ursprünglich australischen Künstlers Mark Rossell zu „bewundern“. Als kulturinteressierter Mensch habe ich mir natürlich auch die Zeit genommen, einen Blick auf die ausgestellten Objekte zu werfen. Gleich eingangs der Landhausbrücke, am Beginn der Ausstellung befindet sich eine Statue der heiligen Gottesmutter Maria. Im Detail kann dieses Bildnis wie folgt beschrieben werden: lebensgroße Statue der heiligen Muttergottes, umhüllt von einem stilisierten, genoppten Kondom. Bei näherer Betrachtung (Bild) kann man auch noch erkennen, dass am Kopf bzw. im Gesicht der Statue herablaufendes Ejakulat symbolisiert wird.



Wenn man sich weiter durch diese Ausstellung „kämpft“, kommt man zu einer Station, bei der mehrere phallusförmige Gebilde in einer Gruppe aufgestellt sind. Auch hier kann man innerhalb dieser stilisierten Penisse das Konterfei der hl. Maria erkennen.



Als Katholik möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen, dass es vollkommen inakzeptabel ist, religiöse Symbole derart zu verunstalten und damit die Gefühle unzähliger Gläubiger zu verletzen.

Ich hatte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit, am Tag der Ausstellungseröffnung durch das Landhausschiff zu gehen und dabei festgestellt, dass es „zu Ehren“ des „Künstlers“ ein üppiges Buffet mit weit über hundert Gästen gegeben hat.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Wie rechtfertigen Sie, als zuständiges Regierungsmitglied für Kultur eine derart blasphemische Ausstellung?

2. Haben Sie als, wie den Medien zu entnehmen ist, gläubiger und praktizierender Katholik diese Ausstellung besichtigt?
3. Wenn ja, was halten Sie davon?
4. War Herr Landesrat Mag. Heuras in Ihrer Vertretung bei der Eröffnung der Ausstellung?
5. Wurden Sie von ihm über den Inhalt der Ausstellung unterrichtet?
6. Wenn ja, wie sieht er den Inhalt?
7. Bekommen ausstellende Künstler auf der Landhausbrücke wie auch immer geartete finanzielle Zuwendungen seitens des Landes? (Kostenersatz, Honorar, werden Werke der Künstler angekauft, etc.)
8. Wenn ja, wie hoch sind diese, bzw. wie berechnen sich diese?
9. Wer bezahlt die Buffets im Zuge der Ausstellungseröffnungen auf der Landhausbrücke?
10. Haben Sie diese Ausstellung persönlich genehmigt?
Wenn ja, mit welchen Motiven?
Wenn nein, wer ist dafür verantwortlich?
11. Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass immer wieder Künstler, die massiv aus dem NÖ Budget subventioniert werden, wie etwa auch Hermann Nitsch, christliche Symbole verunglimpfen und schänden?
12. Sind Sie der Ansicht, dass es auch bei der künstlerischen Verwendung religiöser Symbole Anstandsgrenzen gibt?
Wenn ja, wo sollte man diese ziehen?
13. Ist der Künstler österreichischer Staatsbürger?
Wenn nein, warum fördert man nicht ausschließlich heimische Künstler mit NÖ Steuergeldern?